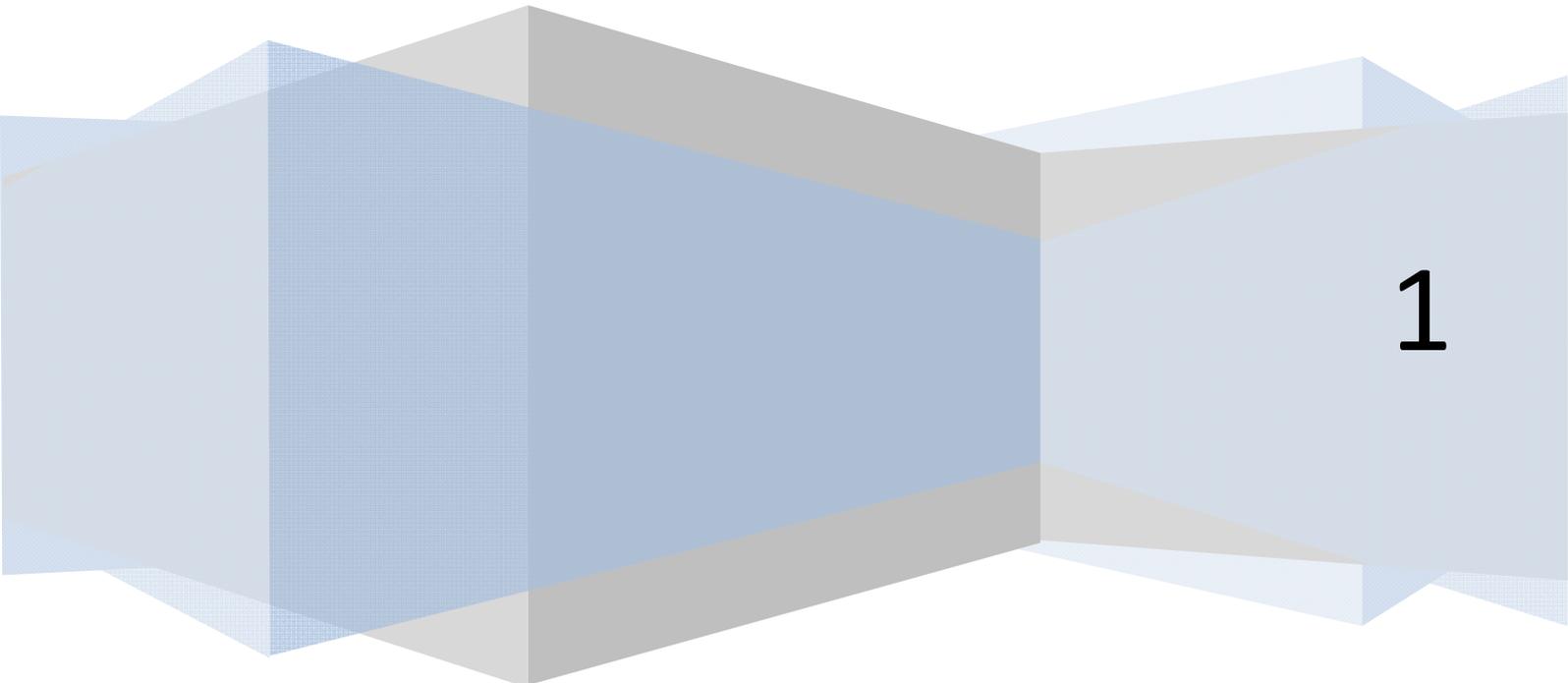


# **Ethnische Ökonomien in Berlin:**

## **Der Stand**

**Ahmet Ersöz**



**1**

**Ahmet Ersöz**

**Ethnische Ökonomien  
in Berlin: Der Stand**

**Reihe Arbeitshefte der  
Gesellschaft für Urbane Wirtschaft,  
Beschäftigung und Integration e.V.**

**Diese Studie ist im Rahmen des Projektes  
*Netzwerk Ethnische Ökonomie* entstanden.  
Das Projekt wird vom Beauftragten des Berliner  
Senats für Integration und Migration finanziert.**

© 2012 GUWBI e.V.

Gesellschaft für Urbane Wirtschaft,  
Beschäftigung und Integration e.V.  
Potsdamer Straße 69  
10785 Berlin

Alle Rechte vorbehalten • All rights reserved  
Printed in Germany

# Inhalt

- 1. Einführung**
- 2. Was sind ethnische Ökonomien?**
  - 2.1 Migrationsbedingte Eigenschaften
    - 2.1.1 *Strukturelle Rahmenbedingungen*
    - 2.1.2 *Institutionelle Rahmenbedingungen*
    - 2.1.3 *Politische Rahmenbedingungen*
    - 2.1.4 *Gesellschaftliche Rahmenbedingungen*
    - 2.1.5 *Ökonomische Rahmenbedingungen*
  - 2.2 Herkunftslandspezifische Eigenschaften
    - 2.2.1 *Die mitgebrachten Kenntnisse und Fertigkeiten*
    - 2.2.2 *Die kulturellen Merkmale*
- 3. Datenlage der unternehmerischen Aktivitäten von Selbständigen aus den ethnischen Communities**
  - 3.1 Gewerbean- und -abmeldungen in Berlin (2006-2011)
    - 3.1.1 *Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als Existenzgründer/innen*
    - 3.1.2 *Betriebsbestand von ausländischen Staatsangehörigen in Berlin*
    - 3.1.3 *Entwicklung des Betriebsbestandes von IHK-Berufen*
    - 3.1.4 *Ausländische Staatsangehörige im Berliner Handwerk*
- 4. Fazit**

## 1. Einführung

Das vorliegende Arbeitsheft ist das erste von zwei Arbeitsheften zum Thema ethnische Ökonomien in Berlin. In diesem Heft wird zunächst eine Erklärung von ethnischen Ökonomien unternommen. Anschließend werden der Bestand und die Entwicklungstendenzen der ethnischen Ökonomien in Berlin dargestellt. Im zweiten Arbeitsheft werden den unternehmerischen Aktivitäten einzelner Communities und ethnischen Ökonomien in Berlin auf bezirklicher und lokaler Ebene nachgegangen.

Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten in ethnischen Ökonomien nehmen kontinuierlich zu. Unternehmen mit Migrationshintergrund sind mittlerweile fast in allen etablierten Wirtschaftssparten – auch in wissensintensiven innovativen Bereichen – tätig; die Zusammensetzung der Herkunft von Akteuren ethnischer Ökonomien wird bunter und ihre internationalen Verflechtungen intensivieren sich. Die Selbständigen mit unterschiedlichen Biographien und unterschiedlichen rechtlichen Status sind auf dem Markt. Es kommen neue Zuwander/innen mit der Absicht hinzu, sich in Berlin als Selbständige zu betätigen.

Zudem gibt es bereits Selbständige aus der zweiten oder dritten *Unternehmergeneration* aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien. Zunehmend machen sich auch Bildungsinländer aus unterschiedlichen Motiven heraus selbständig. Gleichzeitig verändern sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Lande wie auf internationaler Ebene. Die ethnischen Communities befinden sich ebenfalls in einem Veränderungsprozess. So haben wir es mit unterschiedlichen Typen von ethnischen Ökonomien zu tun. Um dies zu verdeutlichen wird hier nicht von einer homogenen ethnischen Ökonomie, sondern explizit von ethnischen Ökonomien gesprochen. Sie werden von vielen Politikern, Verwaltungsangehörigen und Wissenschaftlern nicht mehr als eine (vorübergehende) Randerscheinung, sondern als eine wirtschaftliche und soziale Normalität betrachtet. In den Diskussionen herrscht Einigkeit, dass diese Normalität heterogen ist und spezifische Eigenschaften aufweist. Eine Annäherung an den Begriff *ethnische Ökonomie* soll im Folgenden durch die Identifizierung dieser Eigenschaften erfolgen.

## 2. Was sind ethnische Ökonomien?

Die ersten Untersuchungen zu diesem Thema wurden in den 1980er Jahren in Berlin im Kontext der Forschungsarbeiten zur Bildung von ethnischen Communities durchgeführt. Sie verzichteten weitgehend auf eine Definition der ethnischen Ökonomie und verwendeten diesen Begriff für unternehmerische Aktivitäten in ethnischen Communities. Als ein neues Forschungsfeld im deutschsprachigen Raum wurden diese Studien auch in der Bundesrepublik vor allem von anglosächsischen Studien zu diesem Thema geprägt. Erklärungsansätze wie ethnische Nischenökonomie und Ergänzungsökonomie wurden weitgehend aus diesen Arbeiten übernommen und so auch hier zum Kulturmodell. Es wurde in Deutschland aber eine strikte Zuordnung der ethnischen Ökonomien zu dem einen oder anderen Modell vermieden. Sie beinhalteten in der Erklärung dieses Phänomens durchaus mehrere Ansätze gleichzeitig und betonten die Modelle, die zum jeweiligen Zeitpunkt an einem bestimmten Untersuchungsort und in einer bestimmten Untersuchungsgruppe anwendbar waren.

Mit den theoretischen Ansätzen zur Erklärung von ethnischen Ökonomien möchte ich mich hier nicht weiter befassen. Als Modelle dienen sie zur systematischen Erfassung dieses Phänomens und sind weiterhin wichtig, um die Entstehungs- und Entwicklungsphasen, den Stand sowie Perspektiven einzelner ethnischer Ökonomien aufzuzeigen. Allerdings möchte ich mich mit den zumindest in Berlin weit verbreiteten Thesen zu Eigenschaften von ethni-

schen Ökonomien auseinandersetzen. Denn die Beschreibung der Eigenschaften von ethnischen Ökonomien ist wichtig, um dieses Phänomen zu erkennen und die ökonomische und integrative Funktion der wirtschaftlichen Aktivitäten von Selbständigen mit Migrationshintergrund zu verorten.

Eine weit verbreitete Konstruktion von Eigenschaften der ethnischen Ökonomie bildet in den letzten Jahren die Grundlage der Beschreibung von ethnischen Ökonomien in Expertisen und weiteren Studien. Demnach stellt ethnische Ökonomie ein vertikal und horizontal vernetztes Wirtschaftssystem dar, in dem die Anbieter, die Abnehmer, die Kapitalgeber und die Mitarbeiter/innen überwiegend aus denselben Ethnien kommen (siehe zum Beispiel F. Hillmann: 1998). Diese aus dem engeren Sinn des Adjektivs „ethnisch“ abgeleiteten, kategorischen Merkmale werden als Besonderheiten der ethnischen Ökonomien aufgeführt. Demzufolge werden die wirtschaftlichen Aktivitäten von Selbständigen mit Migrationshintergrund nicht der ethnischen Ökonomie zugeordnet, wenn mehrere dieser Eigenschaften nicht zutreffen. In einer Untersuchung kam Hillmann zum Ergebnis, dass die türkischen Unternehmer/innen nicht der ethnischen Ökonomie angehörten, weil bei ihnen mehrere Merkmale nicht zuträfen. Mit dieser Definition wird eine Subsistenzökonomie beschrieben, die sich vom Gesamtmarkt abschottet, sich mit Unternehmen und Kunden außerhalb der eigenen ethnischen Gruppe kaum im Austausch befindet und sich auf Standorte mit hohem Anteil von Wohnbevölkerung aus der gleichen Ethnie konzentriert.

Eine solche Subsistenzökonomie von Selbständigen mit Migrationshintergrund gab und gibt es in Deutschland höchstens in bestimmten Sparten, Phasen und in eingeschränktem Maße. Selbst die Selbständigen der *Ergänzungsökonomie*, also Unternehmer, die mit herkunftsspezifischen Waren und Dienstleistungen hauptsächlich eigene Communities versorgen, handeln auf dem Markt durch den Tausch von Waren- und Dienstleistungen mit Unternehmern unterschiedlicher Herkunft. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre zielten viele Selbständige aus dem ehemaligen Gastarbeitermilieu auf den Gesamtmarkt für ihre Waren und Dienstleistungen ab oder sie gingen in die Branchen, die nur durch die Bedienung von Kunden unterschiedlicher Herkunft auf dem Gesamtmarkt erfolgreich sein konnten. Die Vertragsarbeiter/innen der ehemaligen DDR, Aussiedler und die Selbständigen aus den östlichen EU-Ländern hatten keine größere Communities, die ihnen als Kundschaft oder auf eine andere Art als Ressource zur Verfügung gestanden hätte, sie mussten ebenfalls den Gesamtmarkt bedienen.

In Berlin korrelieren in bestimmten Stadtteilen die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund und die Zahl ihrer Nahversorgungsbetriebe (siehe IHK Berlin: 2011). Offensichtlich ist die Nachfrage nach spezifischen Waren und Dienstleistungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, dies ermöglicht vielen Gewerbetreibenden hier ihre Geschäfte zu eröffnen. Allerdings ist die Anhäufung von Läden in diesen Gebieten nicht nur damit zu erklären, dass sie ausschließlich Kunden aus der eigenen Gruppe bedienen. Viele Betriebe vermarkten ihre herkunftsspezifischen Waren und Dienstleistungen in diesen Gebieten an Kunden unterschiedlicher Herkunft. Dabei verfolgen sie gegebenenfalls Strategien des Ethnomarketings und werben Kunden aus anderen Stadtteilen. Die Kunden mancher Läden sind zum größten Teil die deutschstämmigen Bewohner in den jeweiligen Gebieten. Imbisse, Kioske, Cafés, Kaffee- und Backshops überleben durch den hohen Anteil deutschstämmiger Kunden. Gleichwohl ändern sich die Konsumgewohnheiten der Deutschstämmigen und werden gezielt Kunden ethnisch geprägter Läden. Auch die Betriebe werden umstrukturiert, um Kunden aus allen Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

Darüber hinaus ist es eine Legende, dass die ethnischen Betriebe von Betrieben beliefert werden, deren Inhaber überwiegend aus gleichen Ethnien stammen. Auf dem Markt gab und gibt es in hohem Maße einen Austausch zwischen den Selbständigen unterschiedlicher Herkunft. Schon in der Entstehungsphase der ethnischen Ökonomie unterhielten die Selbständigen mit einheimischen Lieferanten oder auch aus anderen Ethnien rege Geschäftsbeziehungen. So wurden beispielsweise die sogenannten Import/Export-Läden von türkischen Selbständigen – in der Regel Textil- und Haushaltswaren – hauptsächlich von deutschen oder italienischen Unternehmen beliefert. Unmittelbar nach der Vereinigung haben vietnamesische Markthändler diese Waren von den türkischen Unternehmen aufgekauft und auf Märkten an deutsche Kunden weiterverkauft.

Ein weiteres Beispiel ist die Lebensmittelbranche: Die ersten türkischen Lebensmittelgeschäfte wurden hauptsächlich von deutschen Unternehmen beliefert, die ihre Waren wiederum aus südeuropäischen Ländern bezogen. Heute gibt es auf dem Berliner Großmarkt zahlreiche Betriebe von Selbständigen nichtdeutscher Herkunft, die ganz Berlin beliefern. Die Einzelhändler können es sich nicht leisten, auf einem offenen Markt von bestimmten Lieferanten abhängig zu sein. Sie agieren auf dem Markt und müssen nach den Regeln des Marktes handeln.

Eine strikt nach ethnischen Kriterien konstituierte Definition von ethnischen Ökonomien führt in die Irre. Sie erzeugt nicht begründbare Thesen und bekräftigt die Ansichten zur Bildung von geschlossenen Systemen oder sogar ‚Parallelgesellschaften‘ durch die Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund. Wie oben aufgeführt sind die Selbständigen mit Migrationshintergrund wirtschaftliche und soziale Akteure in der Gesellschaft und stehen allein schon aus beruflichen Gründen mit allen Bevölkerungsteilen im Austausch.

Die Kreditvergabe durch Familienangehörigen, Bekannte- und Freundeskreise funktionierte und funktioniert, wenn die Unterstützer/innen ein geregelteres Einkommen nachweisen beziehungsweise eine gute Bonität bei den Kreditinstituten oder eigene Ersparnisse haben. Die familiäre Solidarität funktioniert weiterhin. Diese Ressource steht aber vielen Existenzgründer/innen und Selbständigen nicht oder nicht mehr zur Verfügung. Teile der Zuwanderer haben keine solchen Beziehungen. Die ehemaligen Gastarbeiterfamilien sind stark von Arbeitslosigkeit betroffen und deshalb nicht mehr in der Lage, Kredite für ihre Angehörigen zu erhalten. Die Berichte der Investitionsbank Berlin (IBB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geben uns Hinweise, dass die Selbständigen mit Migrationshintergrund bei der Kapitalbeschaffung in erster Linie auf Kreditinstitute angewiesen sind und zahlreiche von ihnen durch diese Kredite eine Existenzgründung realisiert beziehungsweise ihre Betriebe erweitert haben.

Die Personalpolitik von Selbständigen mit Migrationshintergrund wird von verschiedenen rationalen Überlegungen bestimmt: Die kleinen Familienbetriebe werden in der Regel für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Angehörige gegründet. In der Erweiterungsphase dieser Betriebe werden nach unternehmerischen Überlegungen fremde Mitarbeiter/innen eingestellt. Eine gezielte Beschäftigung von Mitarbeiter/innen aus gleicher Ethnie wird dann vorgenommen, wenn die unternehmerischen Strategien es erfordern. So wird zum Beispiel ein chinesisches Restaurant chinesische oder ostasiatische Mitarbeiter/innen einstellen, weil hier das Ethnomarketing eine wichtige Strategie ist.

Zur Beschreibung der Eigenschaften von ethnischen Ökonomien müssen noch weitere Aspekte in Betracht gezogen werden, um die Frage zu beantworten, was das ökonomische Handeln der Selbständigen mit Migrationshintergrund von einheimischen Selbständigen unterscheidet. Dies kann nicht nur durch die Aufklärung der Fragen zur Betriebsgründung und

-führung oder mit der Beschreibung von Gründer- und Unternehmerprofilen erreicht werden. Das Phänomen beinhaltet mehr als rein betriebswirtschaftliche Aspekte. Nach Max Weber ist wirtschaftliches Handeln eine Form des sozialen Handelns und seine Akteure orientieren sich an Werten, Normen, Institutionen und sozialen Identitäten. Als Ausländer, Eingebürgerte oder Angehörige einer Minderheit handeln die Akteure der ethnischen Ökonomien in einem historisch gewachsenen System des Aufnahmelandes, das von den Einheimischen aufgebaut wurde und vor allem ihnen zugänglich ist. Die Frage ist, wie sie mit den oben genannten Kernelementen der Gesellschaft umgehen, wo die spezifischen Barrieren bei ihren unternehmerischen Aktivitäten liegen und über welche Möglichkeiten sie zur deren Überwindung verfügen. Gleichzeitig sollte in Betracht gezogen werden, dass die Normen, Werte und Institutionen sich im Laufe der Zeit wandeln. Auch die Communities befinden sich in einem Wandlungsprozess, und die spezifischen Merkmale ändern sich dementsprechend oder gleichen sich denen der Einheimischen an. Dies zeigt sich beispielweise an der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen bei den türkeistämmigen Gewerbetreibenden, die in Deutschland sozialisiert und ausgebildet wurden.

Ausgehend von diesem Hintergrund möchte ich die Eigenschaften von ethnischen Ökonomien unter zwei Hauptpunkten behandeln: Zum einen sind die spezifischen Merkmale mit der Migration beziehungsweise mit dem Migrationshintergrund der Akteure zu erklären, zum zweiten sind es die Eigenschaften, die die Migranten als ‚kulturelles Gepäck‘ aus ihrer Herkunftsgesellschaft mitgebracht haben und das sie je nach vorgefundenen Möglichkeiten ‚auspacken‘.

## **2.1 Migrationsbedingte Eigenschaften**

### **2.1.1 Strukturelle Rahmenbedingungen**

Ein beachtlicher Teil der Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund hat eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) garantiert alle Deutschen „das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“ (Artikel 116 definiert wer Deutscher ist). Somit steht dieses Grundrecht den Ausländern nicht zu. Ihre Berufsausübung wird durch weitere Gesetze geregelt. Die Erwerbstätigkeit der EU-Bürger wird durch das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU) geordnet. Für die Bürger der Drittstaaten gelten die Regelungen des *Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz, AufenthG)*. Demnach wird das Ausübungsrecht einer Erwerbstätigkeit durch Ausländer aus Drittstaaten an den Aufenthaltstitel gekoppelt.

Nach Artikel 1 Abschnitt 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Offensichtlich sind hier mit ‚jedermann‘ diejenigen gemeint, die das Recht auf Berufsausübung als Selbständige durch GG oder die Genehmigung zur gewerblichen Berufsausübung durch AufenthG oder FreizügG/EU haben. Somit gelten die Regelungen der Gewerbeordnung für alle, die rechtlich imstande sind, in Deutschland ein Gewerbe auszuüben. Neben diesen grundsätzlichen Zugangsregelungen zur selbständigen Erwerbstätigkeit gibt es weitere berufs- oder gewerberechtlichen Bestimmungen, die die Ausübung der freien oder gewerblichen Berufe regeln, so zum Beispiel die Handwerksordnung oder die Approbationsordnung für Ärzte.

Das Aufenthaltsgesetz wirkt sich auf die Selbständigkeit von Migrant/innen aus Drittländern mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft auf unterschiedliche Weise aus. Es ist für Personen ohne verfestigten Aufenthaltsstatus (Niederlassungsrecht) ein Hindernis und aber auch oft ein Grund für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Das Niederlassungsrecht ermöglicht den Zuwanderer/innen die Aufnahme auch einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Problematisch ist es für viele Migrant/innen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Denn die Erteilung des Niederlassungsrechts wird an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft. So wird beispielsweise von den Antragssteller/innen verlangt, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Oft kann dieses Kriterium nicht erfüllt werden, weil die Antragssteller arbeitslos sind oder ergänzender Unterstützung bedürfen. Diesem Personenkreis droht unter Umständen die Verweigerung der Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis oder der Löschung der bereits erteilten Aufenthaltserlaubnis. In einem solchen Fall ist die selbständige Erwerbstätigkeit eine Notlösung, um von staatlicher Unterstützung unabhängig zu bleiben und die Aufenthaltserlaubnis zu verlängern oder sie zu verfestigen. Andererseits sind viele Zuwanderer/innen aber rechtlich gar nicht in der Lage, den Schritt in die Selbständigkeit zu gehen. Sie können zwar einen Antrag mit einem Geschäftskonzept zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit stellen, der Antrag kann jedoch abgelehnt werden, wenn die Behörde der Meinung ist, dass beispielsweise „ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis nicht besteht“. (AufenthG, §19)

Die Handwerksordnung (HwO) als Bundesgesetz regelt die Ausübung der Handwerksberufe und die Ausbildung im Handwerk sowie deren Organisation. Die Handwerksordnung sieht keine unterschiedliche Behandlung von Handwerkern ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Berufsausübung vor. Trotzdem ist sie ein Gesetz, welches den Handwerkern, insbesondere aus Drittstaaten mit ausländischen Berufsabschlüssen die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder die Errichtung von Ausbildungsplätzen erheblich erschwert.

### 2.1.2 Institutionelle Rahmenbedingungen

Trotz des Zuwachses der ethnischen Ökonomien beharren die wichtigen Wirtschaftsinstitutionen wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer auf einem übertriebenen Gleichheitsprinzip. „Unsere Dienste sind für alle offen“ ist ein Standardsatz der Vertreter dieser Institutionen, wenn die Belange von Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund zur Diskussion gestellt werden. Ein Ergebnis der Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen ist, dass „die Förderangebote der IHKs überwiegend nicht auf Selbständige mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: 2010, S. 4).

Eine politische Teilhabe von Selbständigen mit Migrationshintergrund ist in beiden Kammern kaum vorhanden. Auch die Innungen sind offensichtlich für die Teilhabe von Handwerkern mit Migrationshintergrund nicht ausreichend offen. In manchen Innungssatzungen wird dies ausdrücklich festgelegt und beispielsweise das passive Wahlrecht den deutschen Staatsangehörigen vorbehalten (so zum Beispiel die Satzung der Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg, §19).

Ein weiteres Beispiel ist das Kreditwesen: Die IBB ist eine wichtige Institution in Berlin. Sie verwaltet die öffentlichen Förderprogramme des Berliner Senats wie das Programm Mikrokredite für Gründungs- und Wachstumsvorhaben aus dem KMU-Fonds zur Unterstützung von Existenzgründer/innen und Gewerbetreibenden. Laut IBB „hatte im Jahr 2008 und per 30.04.2009 schätzungsweise 30% der Darlehensnehmer einen Migrationshintergrund, 13%

verfügten über eine ausländische Staatsbürgerschaft. 87 Prozent der Darlehensnehmer/innen sind deutsche Staatsangehörige.

Fast 40 Prozent der Neugründungen in Berlin wurden in den letzten Jahren von Selbständigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft realisiert. Sie haben allerdings lediglich einen Anteil von 13 Prozent an den bewilligten Krediten. Ein Grund für diese Tatsache ist die Voraussetzung bei der Kreditvergabe, dass die Antragsteller/innen eine verfestigte Aufenthaltsgenehmigung haben müssen. Die Gewerbetreibenden und Existenzgründer/innen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung können so diese öffentliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen.

### 2.1.3 Politische Rahmenbedingungen

Für alle demokratischen Parteien in Berlin ist die unternehmerische Tätigkeit von Selbständigen mit Migrationshintergrund ein wirtschaftspolitisch und integrationspolitisch relevantes Politikfeld. Sie befassen sich seit den 1980er Jahren mit dem Thema und unterstützen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund. Somit spielte Berlin eine Vorreiterrolle in Deutschland. Auch im Integrationskonzept des Berliner Senats ist die ethnische Ökonomie ein wesentliches Handlungsfeld. Die Koordinierung der Tätigkeiten in Berlin in diesem Bereich wurde von der *Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung* übernommen. Die für diesen Zweck errichtete *Arbeitsgruppe (AG) Wirtschaft und Migration* ist das höchste Gremium in Berlin zum Thema ethnische Ökonomien. Sie wird auf der Ebene des Staatssekretärs geleitet. Die ständigen Mitglieder dieser AG sind die Eigenorganisationen, die relevanten Senatsverwaltungen und Träger, die sich mit ethnischen Ökonomien befassen. Die AG tagt im Jahr zweimal je zwei Stunden.

Themen wie Mikrokredite, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Vergabe öffentlicher Aufträge oder die Organisation der Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) werden in der Arbeitsgruppe diskutiert und über mögliche konkrete Maßnahmen gesprochen. Die Auswahl der Themen wird nach aktuellen Anlässen bestimmt. Es ist den Mitgliedern dieser AG bisher noch nicht gelungen, eine vorausschauende, gemeinsame Politik zu entwickeln. Auch die Koordinierung von vorhandenen Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibenden wurde in der AG nicht thematisiert. Auf der Website des Projektes *Gründen in Berlin* (Herausgeber sind die beiden Wirtschaftskammern, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, IBB und Existenzgründer-Institut Berlin e.V.) wird ein Teil dieser Maßnahmen präsentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Präsentation werden allerdings die spezifischen Probleme wie beispielsweise die Sprachbarriere nicht berücksichtigt.

Die Diskussionen und die konkreten Schritte in den letzten Jahren weisen jedoch auf eine Offenheit der Berliner Politik hinsichtlich der Beseitigung von Defiziten hin. Überschattet werden diese Fortschritte jedoch durch die gesellschaftlich-politische Diskussion. Dabei steht die Integrationsdebatte weiterhin im Mittelpunkt.

## 2.1.4 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

„Sie können drei deutsche Pässe haben, für mich bleiben Sie ein Türke.“ (ein Arbeitgeber zu seinem türkischstämmigen Mitarbeiter, zitiert nach Spiegel 21/2008)

„Eine große Zahl an Arabern und Türken in dieser Stadt (...) hat keine produktive Funktion, außer für den Obst- und Gemüsehandel.“

*Thilo Sarrazin*

Viele Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund berichten über die Unterstützung von einheimischen Nachbarn, Freunden, Verwaltungsangehörigen und Unternehmern bei der Aufnahme und bei der Führung ihrer gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten. Sie oder Personen aus dem gleichen Herkunftskreis erfahren andererseits stets eine gesellschaftliche Ablehnung in unterschiedlicher Form. Diese Ablehnung wird in der Regel von Personen mit politischem Hintergrund ausgelöst. *Heinrich Lummer* in den 1980er Jahren, *Friedrich Merz* im Jahr 2000, danach *Roland Koch* und in der jüngsten Zeit *Thilo Sarrazin* haben eine Stimmung in der Gesellschaft gegen „Ausländer“ erzeugt, insbesondere gegen die türkei- und arabischstämmigen Bevölkerungsteile. Ihre Argumente fanden und finden auf unterschiedlicher Ebene der Bevölkerung eine breite Zustimmung. Auch Bevölkerungsteile aus anderen Ethnien bleiben von dieser Situation nicht verschont. Vietnamesen, Polen, Farbige oder Rumänen sind in Berlin oft Zielgruppe fremdenfeindlicher Äußerungen und Handlungen. Flüchtlinge und Asylbewerber fanden und finden immer noch mit der Parole „Das Boot ist voll“ eine heftige Ablehnung.

Die Selbständigen mit Migrationshintergrund beschäftigen sich bei der Führung ihres Unternehmens nicht nur mit beruflichen Angelegenheiten. Oft müssen sie Vorurteile bekämpfen und ihr berufliches Können bei Kunden, Geschäftspartnern oder Institutionen stets neu unter Beweis stellen. Dies erfordert zusätzliche Kräfte.

## 2.1.5 Ökonomische Rahmenbedingungen

Der im Jahr 1989 begonnene wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel setzt sich fort. Die Industrie in Berlin schrumpft weiter und die Dienstleistungssektoren werden deutlich erweitert. Etwa 87 Prozent der Beschäftigten in Berlin haben heute ihren Arbeitsplatz im Dienstleistungssektor. Der Anteil des produzierenden Gewerbes liegt dagegen nur noch bei 12,7 Prozent (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 2011). Der Dienstleistungssektor konnte allerdings nicht alle frei gewordenen Arbeitskräfte aufnehmen. Eine hohe Zahl von ehemaligen Industriearbeitern war entweder erwerbslos oder hatte ihren Beruf gewechselt. Von den negativen Folgen des ökonomischen Wandels war die Bevölkerung mit Migrationshintergrund am stärksten betroffen. Hinzu kommt, dass sie in einigen Sektoren aus unterschiedlichen Gründen kaum einen Arbeitsplatz finden, sie haben zum Beispiel einen wesentlich geringeren Beschäftigtenanteil im Öffentlichen Dienst (siehe Berliner Integrationsmonitor: 2009).

Die Existenzgründerreporte des *Deutschen Industrie- und Handelskammertags* (DIHK) seit 2006 weisen auf die Defizite von vielen Existenzgründer/innen hin und stellen fest, dass sich in Deutschland die Gründerprofile in den letzten Jahren geändert haben. Vor allem wurden die kaufmännischen Defizite bei den Existenzgründer/innen aus der Arbeitslosigkeit benannt. Für viele ist die wirtschaftliche Selbständigkeit nur eine Notlösung, um ihre Arbeitslo-

sigkeit zu überwinden. Diese Notgründungen sind mit diversen Problemen wie zum Beispiel dem Fehlen von kaufmännischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie einem Kapitaldefizit verbunden. Darüber hinaus gehen manche Existenzgründer/innen in Bereichen in die Selbständigkeit, die ihnen völlig fremd sind. Ein erheblicher Teil der Existenzgründungen durch Selbständige mit Migrationshintergrund sind Notgründungen. Dabei sind die arbeitsmarktsbedingten Motive entscheidend.

Laut K. Schuldt haben sich die prekären Beschäftigungsformen in der Berliner Wirtschaft verfestigt (siehe Schuldt 2008). Die neuen arbeitsmarktrechtlichen Regelungen begünstigen die Verbreitung dieser Beschäftigungsformen. Beschäftigung auf Zeit, Leiharbeit, niedriger Lohn, geringfügige Beschäftigung auf längere Zeit oder Beschäftigung als „Solo-Unternehmen“ sind einige Beispiele. Insbesondere hat sich die Beschäftigungspolitik von vielen Unternehmen in den letzten Jahren grundlegend geändert. Statt Mitarbeiter/innen einzustellen arbeiten sie mit Einzelunternehmen.

Nach den statistischen Angaben hat sich der neue Aufschwung auch auf die Beschäftigungssituation von Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund positiv ausgewirkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg in Berlin von 65.706 (2006) auf 76.895 (2010). Ihre Arbeitslosenquote sank von 44,1 Prozent (2005) auf 26,6 Prozent (2009), der Durchschnitt lag im gleichen Jahr bei 16,4 Prozent. Zu dieser positiven Entwicklung hat die zunehmende selbständige Erwerbstätigkeit von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund beigetragen. Sie schaffen so für sich und für andere Beschäftigte Arbeitsplätze.

Der Wegfall der industriellen Arbeitsplätze, aber auch die Ausgrenzung und die gestiegene Konkurrenz im Zuge der Vereinigung Deutschlands verringerten auf dem Ausbildungsmarkt den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund. In Berlin hat sich in den letzten Jahren die Beschäftigungspolitik des Senats und einzelner Bezirke auf die Verbesserung der Situation von Auszubildenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Sektor positiv ausgewirkt. Ihr Anteil ist von etwa 6,7 Prozent auf 14,3 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung ist im privaten Sektor noch nicht erkennbar. Das „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“ ist in diesem Kontext ein wichtiger Schritt des Berliner Senats zur Vermeidung der Ausgrenzung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund bei der Einstellung in öffentlichen Betrieben.

## **2.2 Herkunftslandspezifische Eigenschaften**

### **2.2.1 Die mitgebrachten Kenntnisse und Fertigkeiten**

Die Migrant/innen kommen aus ihren Herkunftsländern in der Regel mit bestimmten Wissen und Fertigkeiten. Der größte Teil hat vor ihrer Abreise einen Beruf gelernt oder verfügt auf Erfahrungen in Handwerks-, Handels- oder Dienstleistungsberufen. Diese fanden in Deutschland bis vor kurzem zum größten Teil keine formelle Anerkennung, trotzdem waren sie gegebenenfalls eine Ressource bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Die Bundesregierung hat im März 2011 ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ beschlossen. Somit haben alle Zuwanderer nun einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse. Dies gilt zunächst für die Berufe, für die der Bund zuständig ist. Die Bundesländer haben jedoch angekündigt, dass auch sie eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens vornehmen werden. Es ist offensichtlich, dass dieses Verfah-

ren aus unterschiedlichen Gründen für die Verwaltungen ein komplexer Akt sein wird. Die erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen können dann erzielt werden, wenn die Angleichungsmaßnahmen an deutsche Abschlüssen zügig eingeleitet und in dieser Phase keine neuen unüberwindbaren Barrieren aufgestellt werden. So ist ein weiterer Schub von Gründungen durch ausländische Staatsangehörige in ihren erlernten Berufen zu erwarten.

## 2.2.2 Die kulturellen Merkmale

Das kulturelle Wissen im weitesten Sinne, wie Werte, Normen, Sitten, Gebräuche, Religion, Verhaltensweisen, Symbole, Sprache werden von vielen Selbständigen als eine Ressource bei der Gründung und bei der Führung ihres Betriebes genutzt. Auch die nachfolgenden Generationen von Migrant/innen, die den Akkulturationsprozess hinter sich haben, greifen gegebenenfalls auf manche Elemente dieser Ressource zurück. Sie erwerben sie durch die Familie oder eignen sie sich später an. Dies erleichtert ihnen beispielsweise den Aufbau von geschäftlichen Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene oder die Vermarktung von spezifischen Waren und Dienstleistungen. Gewisse Kulturelemente werden sogar revitalisiert, selbst wenn sie in den Ursprungsländern gar nicht mehr relevant sind.

Die oben genannten kulturellen Werte und Normen sowie die gemeinsamen Empfindungen und Erlebnisse können „in der Fremde“ ein gesteigertes *Zugehörigkeitsgefühl* zum „eigenen“ Kulturkreis in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hervorrufen und die Bildung von ethnisch-kulturellen Gemeinschaften begünstigen. Denn die Migrant/innen und ihre Nachkommen sind mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft und eventuell mit weiteren Kulturen stärker konfrontiert als die Einheimischen. Sie werden stets herausgefordert, sich in der Gesellschaft zu positionieren und zu entscheiden, welcher Kultur oder welchen Kulturen sie angehören wollen. Dabei stammen sie bereits als Migrant/in aus einem eigenen Kulturkreis oder haben als Nachfahren Elemente der Herkunftskultur der Vorfahren teilweise oder gänzlich vermittelt bekommen. Die Intensität des Zugehörigkeitsgefühls eines Individuums aus einer Minderheitengruppe kann variieren und ist abhängig von:

- der subjektiven Einstellung gegenüber „Eigenem“ oder „Fremden“
- der Einstellung der Mehrheitskultur gegenüber der Minderheitskultur
- der quantitativen Größe der ethnischen Bevölkerung am jeweiligen Ort
- dem Status des Individuums in der Gesellschaft

Dieses Zugehörigkeitsgefühl in unterschiedlicher Art und Weise ist sehr weit verbreitet sowie Schicht und Generationen übergreifend. Selbst viele Assimilierte neigen dazu, sich Elemente ihrer Herkunftskultur – zumindest in bestimmten Lagen – anzueignen und sie zu praktizieren. In manchen Fällen setzt das auch einen Akkulturationsprozess in Gang, denn die Zugehörigkeitsgefühle zu einer ethnisch-kulturellen Gemeinschaft schließen nicht aus, unterschiedliche sich überlagernde Zugehörigkeitsgefühle zu entwickeln, die sich unter Umständen gegenseitig befruchten.

Die Selbständigen aus ethnischen Minderheiten haben in der Regel schon vor ihrer beruflichen Tätigkeit in unterschiedlichem Maße ein Zugehörigkeitsgefühl zur eigenen ethnischen Community. Vielen kann dieses Gefühl Geborgenheit und Sicherheit vermitteln, für manche ist die eigene Gemeinschaft ein „Ort“ zur Bewahrung und zur Weitervermittlung der eigenen Werten, Normen, Traditionen, Gebräuche beziehungsweise des „Eigenen“ insgesamt. Dieses Gefühl kann besonders intensiv werden, wenn sich der Einzelne unter Assimilationsdruck sieht, seine Herkunft und Kultur in der Mehrheitsgesellschaft diskriminiert werden oder

Angehörige seiner Herkunftskultur auf Grund ihrer ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit angegriffen, sogar ermordet werden. So erzeugten beispielsweise die Äußerungen von Herrn Sarrazin in Verbindung mit der Mordserie von Neonazis unter Migrant/innen, bei gleichzeitigen „Versäumnissen“ vieler Verantwortlicher zur Aufdeckung dieser Mordserie, unter den türkeistämmigen Selbständigen nicht nur heftige Empörung: Sie wünschten sich eine enge Zusammenarbeit der Selbstorganisationen gegen jegliche Angriffe auf die türkeistämmige Community. Dieser Wunsch steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den geschäftlichen Interessen einzelner Selbständigen. Er ist vielmehr ein Ausdruck der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Betroffenheit.

### **3. Datenlage der unternehmerischen Aktivitäten von Selbständigen aus den ethnischen Communities**

Die Daten der Gewerbeanzeigen, des Betriebsbestandes und der Betriebsinhaber sind nach Staatsangehörigkeit erfasst. Sie geben über das quantitative Ausmaß der unternehmerischen Aktivitäten von Selbständigen mit Migrationshintergrund keine genaue Auskunft. Nach der jüngsten Publikation des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hat etwa die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft.

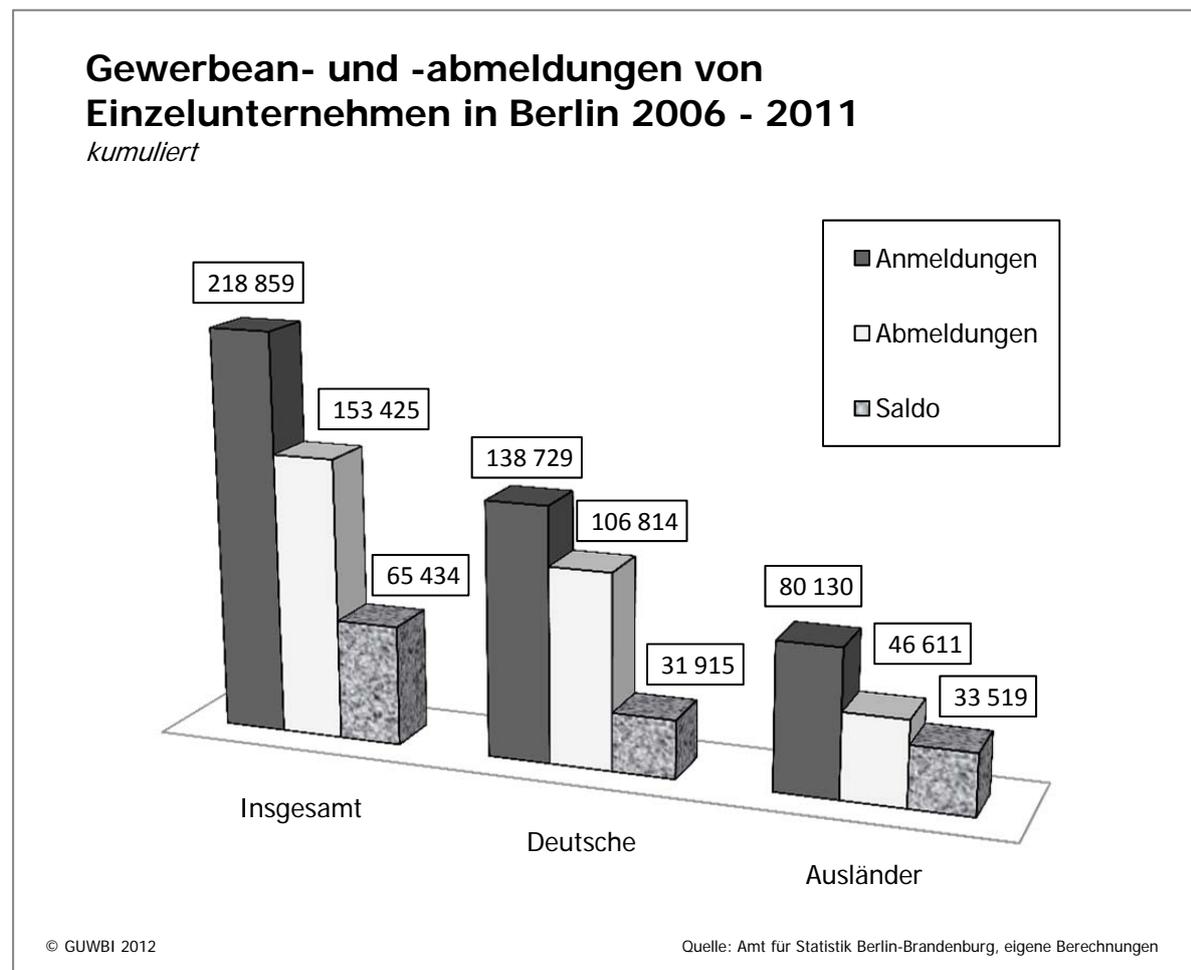
Wenn wir die neuen Daten der Berliner Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit berücksichtigen, müssten die vorhandenen Statistiken zur unternehmerischen Tätigkeiten von Selbständigen mit Migrationshintergrund deutlich nach oben korrigiert werden. Darüber hinaus gibt es weiterhin keine Daten über Freiberufler mit Migrationshintergrund, die einen Anhaltspunkt für eine Aussage erlauben würden.

#### **3.1 Gewerbean- und -abmeldungen in Berlin (2006-2011)**

Die Gewerbeanzeigen berücksichtigen nur die Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit. Es gibt keine öffentlich zugänglichen Daten nach Staatsangehörigkeit, Branchen und weiteren Rechtsformen. Andererseits betreffen etwa 80 Prozent der Gewerbeanzeigen die Einzelunternehmen. Somit stehen uns Datenmaterialien zur Verfügung, die eine Aussage über die Tendenz der Existenzgründungen und der Liquidation von Betrieben durch die ausländische Staatsangehörige erlauben.

Im Zeitraum Januar 2006 bis Dezember 2011 (6 Jahre) wurden in Berlin insgesamt 218.859 Betriebe angemeldet. Demgegenüber stehen 153.425 Betriebsabmeldungen. Es ergibt sich eine Fluktuationsrate etwa von 70 Prozent. In absoluten Zahlen beträgt die Saldo 65.434 Betriebseinheiten.

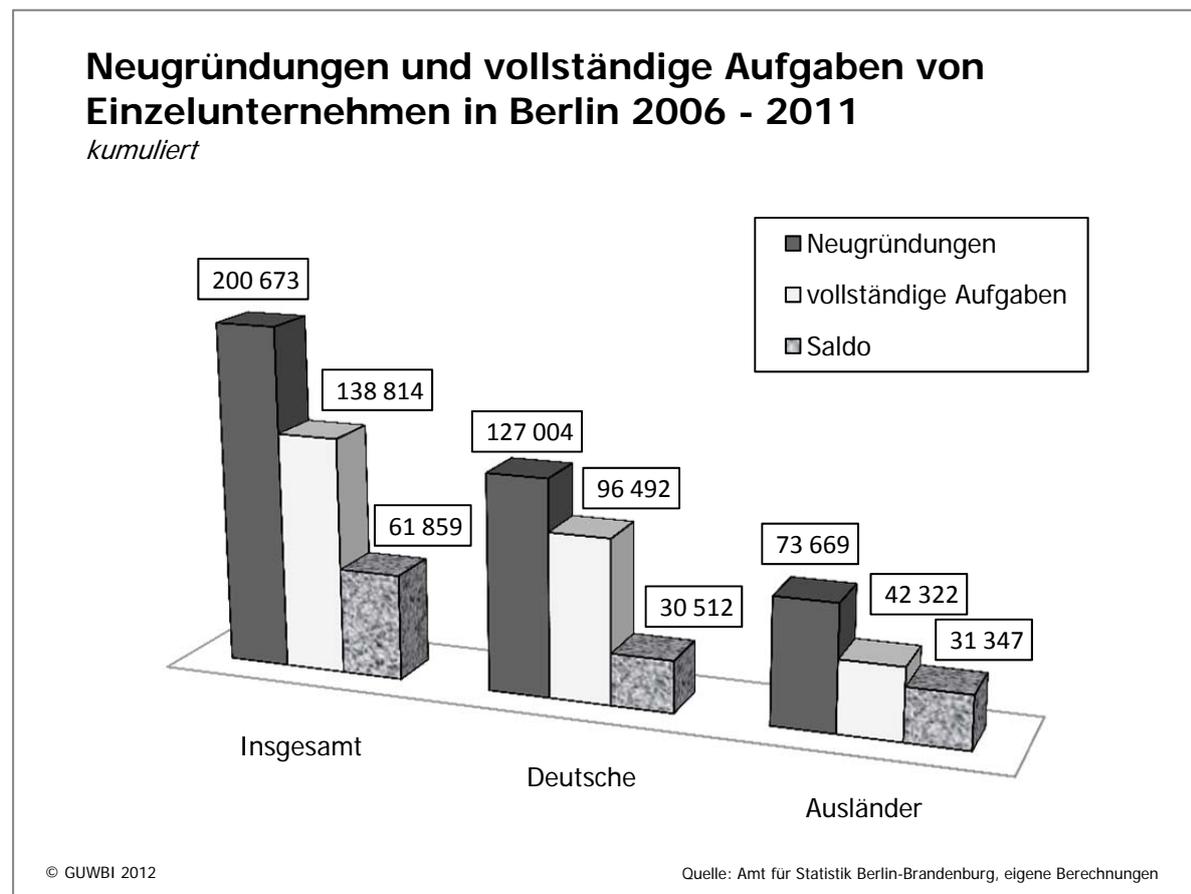
Grafik 1



Differenziert man diese Zahlen nach Staatsangehörigkeit, so wurden in diesem Zeitraum 63,4 Prozent der Anmeldungen (138.729 Betriebseinheiten) durch deutsche Staatsangehörige und 36,6 Prozent (80.130 Betriebseinheiten) durch ausländische Staatsangehörige realisiert. Der Anteil an dem kumulierten Saldo ist bei Deutschen 48,8 Prozent und bei den Ausländern 51,2 Prozent. Somit ist mehr als die Hälfte des positiven Saldo den ausländischen Staatsbürger/innen zuzuschreiben.

Um die Analyse der Gründungs- und Auflösungsbewegungen in Berlin möglichst zu verfeinern und zu präzisieren, haben wir die Aufteilung der Gewerbean- und -abmeldungen nach Neugründungen und vollständige Aufgaben von Einzelunternehmen für den gleichen Zeitraum kumuliert vorgenommen (Grafik 2). Das Ergebnis der Auswertung nach Nationalitäten ist mit dem Ergebnis der Auswertung von Gewerbean- und -abmeldezahlen etwa gleich. 36,7 Prozent der Neugründungen, aber etwa 50,7 Prozent der positiven Saldi entfallen auf die ausländischen Staatsangehörigen.

Grafik 2



Berlin und Hamburg weisen die höchste Gründungsintensität unter den Bundesländern auf. Diese Vorreiterrolle wird in Berlin überproportional von Selbständigen mit Migrationshintergrund geprägt.

### 3.1.1 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als Existenzgründer/innen

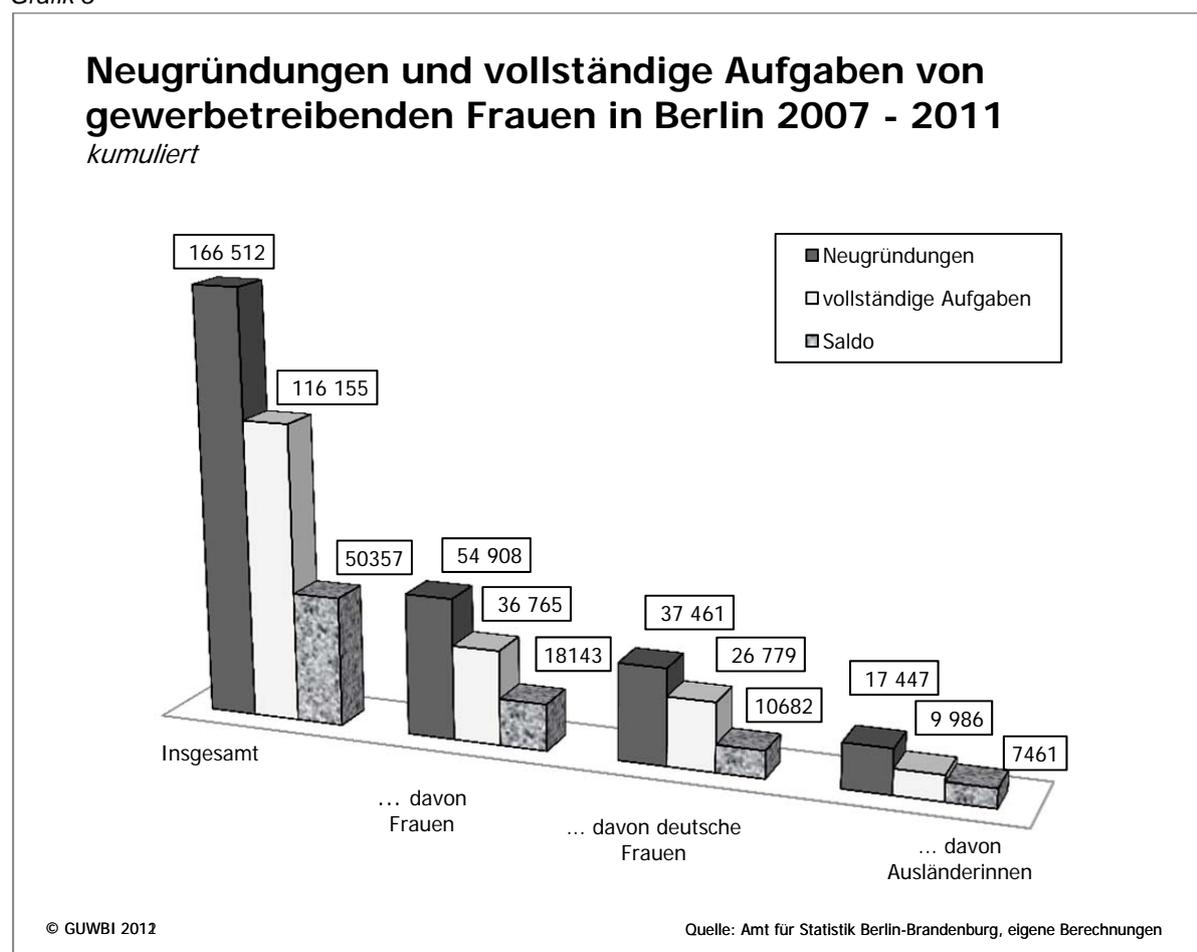
Schon in früheren Zeiten spielten Frauen aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien in Berlin bei der Gründung und Führung eines Kleinbetriebes eine wichtige Rolle. Während unserer Langzeituntersuchung in den 1980er Jahren im Wrangel-Kiez in Berlin wurde deutlich, dass die weiblichen Mitglieder der Familie nicht nur als zuverlässige Arbeitskraft, sondern in der Betriebsführung und im Erhalten des Familienzusammenhalts ihre Leistungen einbrachten. Die Belastungen des Betriebes führt oft zu Konflikten unter den Familienmitgliedern und gefährdet die Existenz des Familienbetriebes. In solchen Fällen übernahmen die Frauen die Schlichtungs- und Motivationsarbeit. Auch die etablierten und relativ erfolgreichen Unternehmer berichteten in den 1990er Jahren über die Rolle ihrer weiblichen Familienmitglieder (Protokolle der Gespräche mit Herrn R. Kaplan, Herrn S. Sari, Herrn R. Celik von Oktober und September 1997) in der Betriebsführung. Sie standen aber nicht im Vordergrund: In der Regel wurden die Betriebe unter dem Namen des männlichen Familienoberhaupts geführt. Dies änderte sich mit der Aufnahme einer Selbständigkeit durch Frauen in handwerklichen Dienstleistungsberufen. Die ersten Inhaberinnen von Änderungsschneidereien oder Friseurmeisterinnen ließen ihre Betriebe auf ihren eigenen Namen eintragen. Dem folgten die

Dolmetscherinnen, Buchhalterinnen, Imbiss- und Kioskbesitzerinnen, Textilhändlerinnen (siehe F. Hillmann: 1998).

Über den Bestand der von ausländischen Frauen geführten IHK-Betriebe gibt es keine Zahlen. Unsere Beobachtungen und Erfahrungen zeigen aber, dass unmittelbar nach der Wende zunehmend die vietnamesischen Frauen verstärkt in die Selbständigkeit gingen als Blumenhändlerin, Imbissbetreiberin oder Markthändlerin. Auch eine hohe Zahl von weiblichen Kontingentflüchtlingen (darunter viele Hochqualifizierte) und Spätaussiedlerinnen versuchten durch eine selbständige Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Derzeit gehen Frauen aus allen ethnischen Communities stärker in die Selbständigkeit als früher. Viele Frauen aus den ehemaligen Gastarbeiter-Communities wollen selbst führende Akteure in (Familien-)Betrieben werden und Frauen aus den östlichen EU-Ländern haben in Berlin regelrecht eine neue Gründerinnenwelle in Gang gesetzt.

Seit 2007 werden „Neugründungen“ und „vollständige Aufgaben“ der Gewerbeanzeigen auch nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit erfasst. Mit diesem Datenmaterial können wir über die Tendenz der Gründungsaktivitäten von Frauen ausländischer Herkunft in Berlin Aussagen treffen.

Grafik 3



In Berlin wurden in diesen fünf Jahren 33 Prozent der Neugründungen und 31,7 Prozent der vollständigen Aufgaben von Frauen vorgenommen. Vergleicht man die Gewerbeanzeigen von Frauen nach deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft, so wurden 68,2 Prozent

dieser Neugründungen von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 31,8 Prozent von Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit vorgenommen. Demgegenüber ist der Anteil an den vollständigen Aufgaben von Betrieben bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 28,2 Prozent niedriger als der von Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft (72,8 Prozent). Somit haben Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft einen weitaus höheren Anteil an dem positiven Saldo (41,1 Prozent).

### **3.1.2 Betriebsbestand von ausländischen Staatsangehörigen in Berlin**

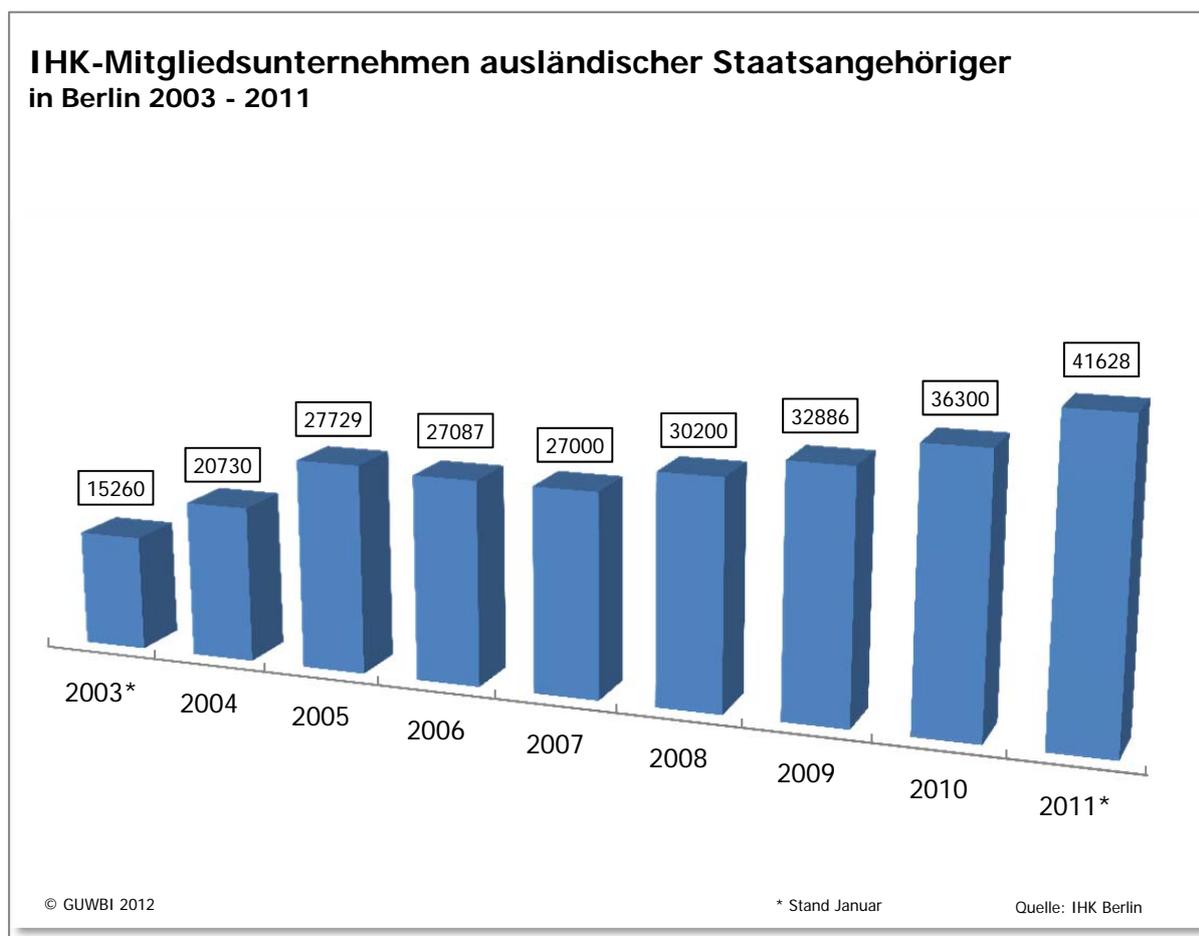
Anfang 2011 betrug die Zahl der von Ausländern geführten Mitgliedsunternehmen der IHK Berlin 41.628 Einheiten (mehr als 15 Prozent des Gesamtbestandes). Nach der Inhaberstatistik der Handwerkskammer Berlin hatten etwa zum gleichen Zeitpunkt rund 3.330 Handwerker eine ausländische Staatsbürgerschaft (14,9 Prozent des Gesamtbestandes).

Nach unserer vorsichtigen Hochrechnung auf der Basis der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt und der ausländischen Mitgliedsanteile an beiden Kammern dürfte es in Berlin etwa 65.000 Betriebseinheiten geben, die von Selbständigen mit Migrationshintergrund geführt werden. Hier sind die Freiberufler nicht berücksichtigt, da über sie keine Daten vorliegen. Wie es von der IHK-Studie „Internationale Wirtschaft in Berlin“ zutreffend formuliert wurde: „Die ethnische Ökonomien ist auf dem Wege des Aufholens“ (IHK: 2011).

### **3.1.3 Entwicklung des Betriebsbestandes von IHK-Berufen**

Uns liegt die Mitgliederstatistik der IHK Berlin seit Juli 2003 nach Staatsangehörigkeit vor. Außerdem hat die IHK im Jahr 2011 eine gesonderte Publikation mit dem Titel „Internationale Wirtschaft in Berlin“ herausgegeben. Allerdings weichen die Zahlen beider Quellen voneinander ab, insbesondere die Zahl von Unternehmen mit Handelsregistereintragung. Laut telefonischen Informationen der zuständigen Abteilung in der IHK Berlin liegt diese Abweichung in der Methode der Datenauswertung. Bei der oben genannten Studie seien die Gesellschaften mit mehrheitlich ausländischer Beteiligung als ausländische Unternehmen betrachtet worden. Bei der jährlichen Auswertung habe man dagegen nach der Staatsangehörigkeit des Geschäftsführers zugeordnet. Aus Gründen der Kontinuität der Zahlenmaterialien berücksichtigen wir an dieser Stelle die jährlichen Statistiken, um die Entwicklungen in den letzten Jahren verfolgen zu können. In der Darstellung und Analyse werden jedoch die beiden oben genannten Quellen genutzt.

Grafik 4



Wie wir aus der Grafik 4 entnehmen können, ist die Zahl der Betriebe von ausländischen Unternehmer/innen im Zeitraum vom Juni 2003 bis Juni 2011 (etwa sieben Jahre) deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist neben den anhaltenden unternehmerischen Aktivitäten von allen ethnischen Communities den verstärkten Unternehmensgründungen von Staatsangehörigen der östlichen EU-Länder und der russischen Föderation zurückzuführen. Allein die Zahl der Selbständigen mit polnischer Staatsbürgerschaft stieg in diesem Zeitraum von 565 Betrieben (Juni 2003) auf 7.393 Betriebe (Januar 2011). In den Statistiken vom Jahr 2003 werden einige Nationalitäten nicht erwähnt. Sie gehören heute zur TOP 10 der IHK-Mitgliedsunternehmen ausländischer Selbständiger, wie die Migrant/innen aus Bulgarien, Rumänien oder der Ukraine (eine ausführliche Darstellung nach Communities ist das Thema eines weiteren Arbeitsheftes). Hier ist zwar eine Konsolidierungsphase zu erwarten, dennoch wird der Standort Berlin von diesen Entwicklungen weiterhin profitieren.

Laut der IHK-Studie „Internationale Wirtschaft in Berlin“ sind Betriebe von Nichtdeutschen in der Regel sehr jung. Etwa 90 Prozent dieser Betriebe wurden in den letzten zehn Jahren gegründet. Bei den Deutschen beträgt dieser Anteil lediglich 40 Prozent (siehe IHK: 2011). Nach diesem Befund kann gesagt werden, dass ein erheblicher Teil der Betriebe von ausländischen Staatsangehörigen sich noch in einer Etablierungsphase befindet und mit den spezifischen Herausforderungen dieser Gründungsphase konfrontiert ist. Andererseits haben sie noch Entwicklungspotential und sind „auf dem Wege des Aufholens“, wie es in dieser Studie triftig festgestellt wird. Auf jeden Fall werden sie auf professionelle Unterstützung unterschiedlicher Art angewiesen sein.

Die IHK-Mitgliedsunternehmen von Selbständigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind am stärksten in der Handelsbranche (inklusive Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) vertreten. Grundstücks- und Wohnungswesen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen stehen an zweiter Stelle. Die Gastronomie belegt den vierten Platz.

Tabelle 1

IHK-Mitglieder ausländischer Staatsbürgerschaft Jan. 2011		
Verteilung nach Branchen	Absolut	%
Grundstück-, Wohnungswesen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9.748	23,4
Handel, Reparatur von Kfz u.ä	11.244	27,0
Produzierendes Gewerbe	6.694	16,1
Gastgewerbe	4.442	10,7
Sonstige Dienstleistungen	4.256	10,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.117	5,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistung	477	1,1
Öffentliche Dienstleistungen	2.348	5,6
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	261	0,6
Sonstige	41	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>41.628</b>	<b>100,0</b>

© GUWBI 2012

Quelle: IHK-Berlin 2011

Das produzierende Gewerbe belegt den dritten Rang. Insgesamt ist jedoch der Dienstleistungssektor dominierend: Die ethnischen Ökonomien liegen damit im Trend der Tertiärisierung der Berliner Wirtschaft.

### 3.1.4 Ausländische Staatsangehörige im Berliner Handwerk

Die Handwerkskammern veröffentlichen Statistiken über den Betriebsbestand und eine Inhaberstatistik. Nur die Inhaberstatistik berücksichtigt unter anderem die Staatsangehörigkeit des Betriebsinhabers. Deshalb weichen die Zahlen zum Betriebsbestand und der Inhaberstatistik voneinander ab: Die Zahlen des Betriebsbestandes sind höher als die der Inhaberstatistik.

Schon in den 1980er Jahren hatten Handwerker mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine starke Neigung, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Abgesehen von ausländerrechtlichen Barrieren führten die Bestimmungen der Handwerksordnung oft dazu, dass sie ihre Absicht entweder aufgaben, sich in einer verwandten Berufssparte mit niedrigeren Zugangsschwellen selbständig machten oder ihren Betrieb auf den Namen eines Handwerkers eintragen ließen, der die Voraussetzungen erfüllte. Der deutsche Meisterbrief war die Grundvoraussetzung zur Ausübung einer Selbständigkeit in einem Beruf des Vollhandwerkes. Deshalb gründeten viele Handwerker einen Betrieb in handwerksähnlichen Berufen, für die ein Meisterbrief nicht erforderlich war.

Durch die Novellierung der Handwerksordnung (HwO) im Jahr 2004 wurden die zulassungspflichtigen Berufe von 94 auf 41 Berufe reduziert (Anlage A der HWO). Die Gründungen in den weiteren 53 Berufen (Anlage B1) wurden von der Meisterpflicht befreit; der Zugang zu

meisterpflichtigen Berufen für Ingenieure, Techniker und Industriemeister sowie Altgesellen unter bestimmten Bedingungen erleichtert; die Ausübung nicht wesentlicher Teiltätigkeiten eines zulassungspflichtigen Handwerks ohne Meisterbrief erlaubt (Anlage AeT). Außerdem wurde natürlichen Personen die Möglichkeit eingeräumt, einen Betrieb in einem zulassungspflichtigen Beruf durch Einstellung eines Meisters zu eröffnen. Die Regelungen für handwerksähnliche Berufe wurden beibehalten.

Diese Liberalisierung der Handwerksordnung (trotz des Widerstandes der Handwerkskammern) befähigte viele deutschen und ausländischen Handwerker Betriebe zu eröffnen oder ihren Betrieb auf den eigenen Namen eintragen zu lassen.

Tabelle 2

Inhaber von Handwerksbetrieben nach Staatsangehörigkeit																		
	2006			2007			2008			2009*			2010*			2011		
	Gesamt	Ausl.	Ausl.	Ges.	Ausl.	Ausl.												
Anlage	absol.	absol.	in %	absol.	absol.	%												
A	9448	492	5,2	9250	424	4,6	9149	464	5,1	9035	479	5,3	8976	529	5,9	9088	627	6,9
AeT	0	0	0	211	48	23	220	52	24	232	57	24,6	215	55	25,9	212	55	25,9
B1	5338	1650	31	5840	1787	31	6017	1782	30	5849	1614	27,6	5720	1447	25,3	6038	1522	25,2
B2	9621	2154	23	9210	1999	22	8753	1862	21	7971	1554	19,5	7437	1324	17,6	7328	1304	17,8
Insg.	24407	4296	18	24511	4258	17	24139	4160	17	23087	3704	16,1	22348	3355	14,9	22666	3508	15,5

\* Die Statistik ab 2009 gibt hier keine Angaben über die absoluten Zahlen von ausländischen Inhabern. Deshalb ist eine geringere Abweichung in der Summe möglich

Anlage A- Zulassungspflichtige Handwerke

AeT-Ausführung einfache Tätigkeiten

Anlage B1-Zulassungsfreie Handwerke

Anlage B2- Handwerksähnliche Gewerbe

© GUWBI 2012

Quellen: Inhaberstatistiken der Handwerkskammer Berlin; Berliner Wirtschaft in Zahlen

Mit freundlicher Genehmigung der Handwerkskammer Berlin durften wir 1987 die Karteikarten dieser Institution unter anderem nach Staatsangehörigkeit von Betriebsinhabern und Mitgesellchaftern auswerten (siehe Ersöz: 1988). In der Auswertungszeit waren 945 Handwerker mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Handwerksrolle eingetragen. 54,3 Prozent gehörten damals zu den handwerksähnlichen Berufen. Dieser Anteil ist aktuell auf 17,8 Prozent gesunken. In den zulassungspflichtigen Berufen waren sie hauptsächlich als Mitgesellchafter eingetragen oder waren Hochschulabsolventen, die durch eine Ausnahmegenehmigung in ihren Berufen als selbständige Handwerker arbeiteten.

Nach den Angaben der Inhaberstatistiken der Handwerkskammer Berlin haben die Zahlen der ausländischen Staatsangehörigen in den letzten Jahren einen beachtlichen Anteil erreicht. Auslöser dieser Entwicklung ist in erster Linie die Novellierung der HwO. Sie ermöglicht vielen Handwerkern unterschiedlicher Nationalität eine selbständige Erwerbstätigkeit (Handwerkskammer Berlin: Jahresbericht 2006). Die Zuwanderung polnischer Handwerker als Selbständige, die zunehmende Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit von Absolventen technischer Hochschulen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und ehemalige Gesellen sind die weiteren Faktoren. Zwar ist der Anteil der zulassungsfreien Bereichen (AeT, B1 und B2)

in Berlin insgesamt auf etwa 95 Prozent gestiegen, die anteilmäßige Verteilung in diesen drei Gruppen zeigt aber keine große Abweichungen. In der Gruppe der ehemaligen zulassungspflichtigen Berufe (Anlage B) haben ausländischen Selbständigen jedoch in den letzten fünf Jahren bessere Werte erreicht.

#### 4. Fazit

Die ethnischen Ökonomien in Berlin sind im Zuge des tiefgreifenden Wandels nach der deutschen Vereinigung und der EU-Erweiterung unübersichtlicher geworden. Die einzelnen Modelle zur Erklärung von ethnischen Ökonomien werden dieser neuen Komplexität immer weniger gerecht, so dass die gleichzeitige Anwendung von unterschiedlichen Modellen erforderlich ist.

Die Merkmale der ethnischen Ökonomien und damit die Unterschiede zur Gesamtwirtschaft werden hauptsächlich von den aus der Herkunftsgesellschaft mitgebrachten beziehungsweise aufrechterhaltenen soziokulturellen Elementen und den rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft bestimmt. Letztere sind oft Barrieren, gleichzeitig sind sie auch Anlässe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Diese Rahmenbedingungen ändern sich ebenfalls und gelten nicht für alle Gruppen mit Migrationshintergrund gleichermaßen: Sie wirken sich selbst auf Selbständige aus der gleicher Ethnie unterschiedlich aus.

Die betriebswirtschaftlichen Fragen bei der Existenzgründung und Führung eines Betriebes von Selbständigen mit Migrationshintergrund sind mit den oben genannten Begleitumständen eng verbunden. Anders ist die Planung von langfristigen Zielen eines Unternehmers in einem etablierten Wirtschaftssystem nicht vorstellbar.

Mit den zur Verfügung stehenden Daten ist es nur bedingt möglich, die Größe der ethnischen Ökonomien in Berlin zu benennen. Die Angaben der beiden Wirtschaftskammern über ihre Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie die Zahlen des Amtes für Statistik über die Existenzgründer/innen, ebenfalls mit ausländischen Staatsangehörigkeit, weisen allerdings auf eine große unternehmerische Kraft und ein unübersehbares Potenzial in den ethnischen Communities hin. Die Herausforderung für Politik, Verwaltung und Institutionen wird die Beseitigung von Barrieren sein, die Migrant/innen bei der Entfaltung ihres unternehmerischen Potenzials und ihrer Partizipationsmöglichkeiten immer noch behindern.

Berlin erlebt einen Gründungsboom – und die Selbständigen mit Migrationshintergrund haben daran einen wesentlichen Anteil. Die Auslöser dafür sind so vielfältig, weil das Zusammenwirken unterschiedlicher Motive zur Selbständigkeit führt. Bei den Selbständigen mit Migrationshintergrund überwiegen derzeit die ‚Notgründungen‘. Dieser Begriff impliziert, dass die Gründe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit eher in der Benachteiligung am Arbeitsmarkt, der Unzufriedenheit am derzeitigen Arbeitsplatz oder der drohenden oder existierenden Arbeitslosigkeit zu suchen sind. In den allermeisten Fällen sind diese Gründungen mit großen Defiziten sowohl bei der Gründung als auch bei der Führung des Betriebes verbunden. Diese Defizite betreffen jedoch selbst Gruppen innerhalb einzelner Communities unterschiedlich.

## 5. Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.): Gewerbeanzeigen im Land Berlin. Berlin 2006-2011.

Berliner Integrationsmonitor 2009, (Anhang I des Umsetzungsberichts zum Berliner Integrationskonzept 2007), Berlin 2009.

Ersöz, Ahmet und Blaschke, Jochen: Die türkische Ökonomie in Berlin, in: Forum – Zeitschrift für Ausländerfragen und Kultur, H. 1 (1986), S. 58-69.

Ersöz, Ahmet und Blaschke, Jochen: Herkunft und Geschäftsaufnahme türkischer Kleingewerbetreibender in Berlin, Berlin 1987 [Reihe Forschungsmaterialien Migration, M3].

Ersöz, Ahmet: Zuwanderer im Berliner Handwerk, in: Migration 3/1988, S. 115-133.

Ersöz, Ahmet, Blaschke, Jochen und Ackermann, Grit: Ethnisches Gewerbe in Europa, Berlin 2000.

Ersöz, Ahmet: Türkische Ökonomie nach der Wende in Berlin, in: Amann, Renate/ von Neumann-Cosel, Barbara (Hg.), Berlin. Eine Stadt im Zeichen der Migration, Darmstadt 1997, S. 114-116

Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, Berlin 2011.

Hillmann, Felicitas: Türkische Unternehmerinnen und Beschäftigte im Berliner ethnischen Gewerbe, in: WZB-Discussion Paper FS I, Berlin 1998, S. 98-107.

Genç, Alisan: Die Rolle der türkischstämmigen Ökonomie in Berlin, in: Verein für Gegenseitigkeit e.V. (Hg.): Ethnische Unternehmen in Europa. Ein Konferenzbericht, Berlin 2001, S. 46-54.

Handwerkskammer Berlin: Jahresbericht 2006, Berlin 2006.

Handwerkskammer Berlin: Berliner Wirtschaft in Zahlen, Berlin 2010.

Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK): Internationale Wirtschaft in Berlin, Berlin 2011.

Kayser, Peter; Preusse Faye; Riedel, Jörg; Ubreit, Barbara: Ethnische Ökonomie als Chance der Standortentwicklung, Berlin 2008

Kauert, Hans-Georg: Der Stellenwert der ethnischen Ökonomie in Berlin, in: Verein für Gegenseitigkeit e.V. im Europäischen Migrationszentrum (Hg.), Ethnische Unternehmen in Europa. Ein Konferenzbericht, Berlin 2001, S. 33-39.

Loeffelholz, Hans Dietrich von, Gieseck, Anne und Buch, Holger: Ausländische Selbständige in der Bundesrepublik, in: Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Neue Folge, H. 56 (1994).

Pütz, Robert: Unternehmer türkischer Herkunft in Deutschland. „Gründungsboom“ aus makroanalytischer Perspektive, das Beispiel Berlin, in: Geographische Rundschau, H. 4 (2003), S. 26-31.

Schuldt, Karsten: Ausmaß und Struktur prekärer Beschäftigung in Berlin, DGB Berlin-Brandenburg (Hg.), Berlin 2008.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.): Wirtschaftliche Selbstständigkeit als Integrationsstrategie – eine Bestandsaufnahme der Strukturen der Integrationsförderung in Deutschland, Berlin 2010.

Satzung der Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg: Berlin 1997.

Unternehmen der „Ethnischen Ökonomie“ als Zielgruppe im Rahmen des Standortmarketing für Gebiete des Stadtumbau West. Kurzstudie im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Berlin 2006.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1921/22, 5. Auflage 2002.